

2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

2.1 Festsetzungen durch Planzeichen

2.1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO

2.1.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

0,3 Grundflächenzahl; hier 0,3

II Zahl der Geschosse als Höchstgrenze; hier zwei

2.1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

Stellung der baulichen Anlage; hier vorgeschlagene Hauptfistrichtung

2.1.4 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

öffentliche Straßenverkehrsflächen

private Verkehrsflächen

2.1.6 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

zu pflanzende Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

zu pflanzende Sträucher (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

2.1.7 Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

2.3 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Geltungsbereich des gültigen Bebauungsplanes

Vorhandene Gebäude

65/2 Vorhandene Flurstücksnummern

Vorhandene Flurstücksgrenzen

Bemaßung, Maßeinheit in m

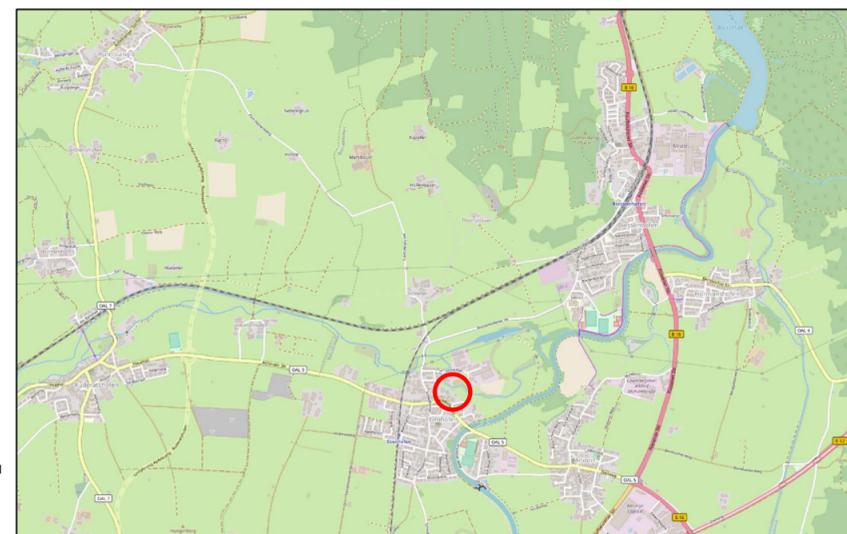
HQ100-Fläche

Nutzungsschablone:

Grundflächenzahl	Geschosse
Dachform	Dachneigung
Wandhöhe	

NORD

M 1:1.000
Geltungsbereich ca. 0,15 ha



Lage des Plangebietes (roter Kreis)

1. Verfahrensverlauf

1. Aufstellungsbeschluss am 28.02.2023.
2. Beratung des Entwurfs mit Billigung zur öffentlichen Auslegung am 28.02.2023.
3. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung am __.__.20__.
4. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __.__.20__ bis zum __.__.20__.
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom __.__.20__ und Termin zum __.__.20__.

5. Abwägung und Satzungsbeschluss __.__.20__.

6. Ausgefertigt am

Biessenhofen, den

Eurisch, Erster Bürgermeister

Siegel

7. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am _____ ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Biessenhofen, den

Eurisch, Erster Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Biessenhofen
Landkreis Ostallgäu
Einbeziehungssatzung
Ebenhofen "Altdorfer Straße"
gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

abtplan büro für kommunale entwicklung
Inhab. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner

Hirschzeller Straße 8
87600 Kaufbeuren

Tel 08341.99727.0
Fax 08341.99727.20
info@abtplan.de

Entwurf
i.d.F. vom 28.02.2023